

1. Änderung

der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Wimmelburg

vom 06.12.2001

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziffer 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Dritten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform vom 26.10.2001 (GVBl. LSA S. 434) und § 50 des Straßengesetzes Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6.7.1993 (GVBl.S.334), zuletzt geändert durch § 30 d. FAG v. 31.1.95 (GVBl. S. 41), hat der Gemeinderat Wimmelburg in seiner Sitzung am 06.12.2001 folgende 1. Änderung der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Wimmelburg beschlossen:

§ 1

- (1) Im § 10 Abs. 2 werden die Worte „1.000,00 DM“ durch die Worte „500,00 EUR“ ersetzt und die Worte „5.000,00 DM“ werden durch die Worte „2.500,00 EUR“ ersetzt.
- (2) Im § 10 Abs. 3 werden die Worte „VwVfG LSA“ durch die Worte „VwVG LSA“ ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderung der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Wimmelburg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wimmelburg, den 11.12.2001

Zinke
Bürgermeister